



Gemeinsame Resolution zur auskömmlichen und nachhaltigen Finanzierung des ÖPNV

Die Situation der rasant steigenden Energiekosten aufgrund der Ukraine-Krise hat sich in den letzten Wochen weiter verschärft. Dieser erhebliche Effekt steht dabei nicht allein. Zusätzlich laufen nach wie vor Einnahmefälle auf Grund des durch die Corona-Pandemie nicht eingetretenen Fahrgastzuwachses und Mehrkosten der inflationsbedingt steigenden Bau-, Energie- und Personalkosten auf. Allein der Preis für Hochspannungsstrom steigt lt. statistischen Bundesamt im Vergleich Juli 2021 zu Juli 2022 um gute 163 %. Der Dieselpreis steigt im Vergleich Juli 2021 zu Juli 2022 um gute 46 %.

NRW-weit ist somit für das Jahr 2022 mit einer Finanzierungslücke von 188,2 Mio. € im SPNV zu rechnen. Für das Jahr 2023 wird ein Fehlbetrag in Höhe von 394,8 Mio. € für den SPNV in NRW erwartet. Auch der straßengebundene ÖPNV (ÖSPV) verzeichnet derzeit einen steigenden Finanzierungsbedarf.

Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln ist die Finanzierung des Status Quo des ÖPNV in NRW daher nicht mehr gesichert.

Gleichzeitig erfordern die vom Bund ehrgeizig gesetzten Klimaschutzziele auch im Verkehrssektor erhebliche Anstrengungen. Ein wesentlicher Bestandteil zur Erreichung der Klimaschutzziele ist dabei der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs als Alternative zum Autoverkehr. Die Bundes- und Landesregierung streben hierbei die Verdoppelung der Fahrgastzahlen im ÖPNV vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2030 bzw. eine Erhöhung des ÖPNV-Angebots um mindestens 60 % an. Es handelt sich demnach um eine deutliche Wertsteigerung des ÖPNV.



Auch die Umsetzung eines Klimatickets stellt einen Anreiz zur Nutzung des ÖPNV dar und trägt damit zur Erreichung der Klimaschutzziele bei. Diesen Beitrag kann ein Klimaticket nur leisten, wenn durch die Sicherung der Bestandsverkehre und durch den zusätzlichen Ausbau der Verkehrsleistung der ÖPNV attraktiv bleibt bzw. an Attraktivität gewinnt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation ist die für die Erreichung der Klimaschutzziele zwingend notwendige Ausweitung des Leistungsangebots und die Umsetzung eines Klimatickets nicht realisierbar. Vielmehr drohen aufgrund der schon im Jahr 2022 vorliegenden Finanzierungslücke deutliche Einschnitte im Verkehrsangebot durch Abbestellungen von Leistungen und schmerzhaftes Ticketpreiserhöhungen.

Wir stellen klar,

- dass das Ziel der Verdoppelung der Fahrgastzahlen und die Erhöhung des Angebots um mindestens 60 % nur mit einer nachhaltigen und auskömmlichen Finanzierung seitens des Bundes und des Landes erreicht werden können.
- dass zur Umsetzung eines Klimatickets als Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele die Finanzierung der Bestandsverkehre sowie der zusätzliche Ausbau der Verkehrsleistungen im ÖPNV durch Bund und Land sichergestellt sein muss.

Wir fordern daher,

- dass die Bundesregierung und die Landesregierung ihren finanziellen Beitrag zur Sicherung der Bestandsverkehre leisten.



- dass sich die Bundesregierung zu ihren ehrgeizigen Klimaschutzzielen, dem damit verbundenen Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs und der in diesem Zusammenhang zwingend erforderlichen auskömmlichen und nachhaltigen Finanzierung bekennt.

- dass die Bundesregierung den Ausführungen der Verkehrsministerkonferenz folgt und
 - o für das Jahr 2022 die Regionalisierungsmittel zusätzlich um 1,5 Mrd. € bundesweit erhöht,
 - o für die Jahre 2022 und 2023 jeweils zusätzlich 1,65 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr bundesweit für die Bewältigung der Energie-Krise bereitstellt sowie
 - o zur Fortführung des Corona-Rettungsschirms im Jahr 2023 1 Mrd. € bundesweit zur Verfügung stellt.

- dass sich die Bundes- und Landesregierung zusätzlich zum SPNV auch mit einem nachhaltigen Beitrag an der Finanzierung des ÖSPV beteiligten.

Gelsenkirchen, Köln, Unna, 26. September 2022